

---

**Persistenter Identifier:** 027052486\_0006  
**Titel:** Arbeiter-Jugend - 6.1914  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 30 ; RF 641 - 647  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027052486\\_0006/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027052486_0006/1/)

# Arbeiter-Jugend

Nr. 4

Erscheint alle 14 Tage.  
Preis der Einzel-Nummer 10 Pfennig.  
Abonnement vierteljährlich 50 Pfennig.  
Eingetragen in die Post-Zeitungsliste.

Berlin, 14. Februar

Expedition: Buchhandlung Vorwärts, Paul  
Singer & M. B. S., Lindenstraße 69. Alle Zu-  
schriften für die Redaktion sind zu richten  
an Karl Korn, Lindenstraße 3, Berlin SW. 68

1914

## Die Jugend in den Parlamenten.

Währlich, wenn in den Volksvertretungen der deutschen Staaten der Haushaltungsplan (Etat) beraten wird, pflegt neuerdings auch über die Jugend geredet zu werden. Und zwar geschieht dies allemal bei einem bestimmten Punkt des Etats. Dann nämlich, wenn unter den vielen Titeln und Posten die staatliche Jugendpflege auftaucht. Bekanntlich halten nachgerade fast sämtliche deutschen Bundesstaaten, vom großen Preußen bis zum kleinen Anhalt, von Amts wegen eine Jugendpflege im Betrieb, und dieser Betrieb kostet überall Geld. Er kostet sogar viel Geld, denn es sind nicht durchweg selbstlose Beweggründe, die die an diesem Betriebe Beteiligten leiten, sondern viele, die mitmachen, lassen sich ihre Arbeit gut bezahlen. Darum werden die Summen, die für diese Posten in die Haushaltungspläne eingestellt werden, von Jahr zu Jahr höher.

Nun könnte man gewiß an solchem, in runden Ziffern sich ausdrückenden Interesse für die Jugend seine Freude haben, wenn es damit nicht seine eigentümliche Bewandnis hätte. Diese Jugendpflege will nämlich gar nicht das Wohl der Jugend, sondern das Wohl des Staates. Und nicht das Wohl des Staates als der Gesamtheit der Staatsbürger, sondern das Wohl der herrschenden Gesellschaft im Staate, jener Minderheit, die allein den Vorteil vom Staat hat, die die Reichtümer besitzt und über die Macht verfügt. In deren Interesse soll die Jugend „gepflegt“ werden, damit das Geschlecht nicht aussterbe, das der Minderheit den Reichtum erarbeitet und an dem sie ihre Macht ausüben kann. Mit der staatlichen Jugendpflege wird die Jugend, die Jugend der Volksmassen, für diesen doppelten Veruruf gedrückt: den wirtschaftlichen und staatlichen Machthabern dereinst willige Arbeitsklaven und gehorsame Untertanen zu sein.

Daß nicht das Wohl der Jugend, sondern das Interesse der herrschenden Klasse das Leitmotiv der staatlichen Jugendpflege ist, geht ohne weiteres daraus hervor, daß jene staatlichen Gelder bloß unter die Jugendvereine verteilt werden, die ihre Mitglieder fromm und patriotisch machen wollen, daß aber die Jugendbewegung der Arbeiterklasse von diesen Mitteln, die doch zum großen Teil aus den Steuergroschen der Arbeiter stammen, keinen roten Heller abbekommt. Eine fromme und patriotische Arbeiterjugend, das gibt eben, wenn sie herangewachsen ist, jenes geduldige Arbeitergeschlecht, das sich auf den Himmel verträufen läßt, wenn ihm auf Erden das Fell über die Ohren gezogen wird, und das auf Väter und Brüder schießt, wenn's befohlen wird. Die freie Jugendbewegung der Arbeiterklasse dagegen will die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen zu tüchtigen, intelligenten, selbstbewußten und freiheitsliebenden Männern und Frauen erziehen; sie hat bloß das sittliche und geistige Wohl der Jugend selbst im Auge und nicht deren Verwendbarkeit zu anderer Leute Zwecken. Die freie Jugend soll dereinst im Dienst des Volkes und der Gesamtheit ihre Pflicht tun und nicht im Joch der kapitalistischen Ausbeutergesellschaft verkümmern. Deshalb wird die freie Jugendbewegung von den im Staat und Reich Herrschenden nicht nur nicht unterstützt, sondern bis aufs Messer bekämpft. Die Jugenddebatten aber, die alljährlich bei den Etatsberatungen der Landtage wiederkehren, diese Debatten werden natürlich nicht von den Leuten, die an der Krippe sitzen, heraufbeschworen: die würden in schmunzelndem Schweigen sich bewilligen, was nur zu ergattern ist. Aber zum großen Verdruß jener Herrschaften ist auch die Arbeiterklasse in den meisten Parlamenten der Bundesstaaten vertreten, und deren

Abgeordnete lassen es sich natürlich nicht nehmen, bei jeder Gelegenheit die staatliche Jugendpflege in ihren wahren Beweggründen zu entlarven und besonders auch immer wieder den Skandal zu brandmarken, der in jener schamlos ungerechten Verteilung von Geldern der Allgemeinheit liegt. Es werden also auch in diesem Jahre wieder in Nord und Süd, im preussischen, sächsischen, bayerischen Landtag, und wo immer die Arbeiterklasse zu Worte kommt, lebhafte Auseinandersetzungen über die Jugendfrage zu gewärtigen sein, und vielleicht sind einige dieser fälligen Jugenddebatten schon erledigt, wenn dieses Blatt in die Hände der Leser kommt.

Der Deutsche Reichstag kennt noch keine solche alljährlich wiederkehrenden Redeschlachten um die Jugend, denn bis jetzt haben wir noch keine Reichsjugendpflege. Angeklündigt ist ja auch schon der „Reichsjugendfonds“, das heißt die Einstellung von Mitteln in den Reichshaushalt, mit denen die fromme und patriotische Jugendpflege auch noch von Reichs wegen gespeißt werden kann. Aber die Nutznießer der bürgerlichen Jugendpflege werden es sich am Ende wohl noch dreimal überlegen, ehe sie den Versuch machen, auch das Reich vor ihren Karren zu spannen: denn im Reichstage können sie doch nicht so ungeniert ihre Schätze sähern und sich Geld in die eigenen Taschen bewilligen, wie in den meisten Landtagen.

Dagegen wird im Deutschen Reichstage die Jugendpflege der herrschenden Klasse auf eine andere, mehr indirekte Weise an den Pranger gestellt. Es handelt sich um folgendes. Aus den Artikeln zur Einführung in die Staatsbürgerkunde, die im vorigen Jahre in der „Arbeiter-Jugend“ erschienen sind (und die in vorliegender Nummer mit dem Aufsatz über die Völle fortgeführt werden), aus diesen Artikeln wissen unsere Leser, daß die Sozialpolitik Sache des Reiches ist. Die Sozialpolitik aber, wie sich die Leser ebenfalls erinnern werden, ist in ihrem wichtigsten Teil, kurz gesagt, die Arbeiterschutzgesetzgebung. Nun sollte man meinen, wenn es den bürgerlichen „Jugendfreunden“ mit ihrer Jugendpflege wirklich um das Wohl unseres Jungvolkes zu tun wäre, dann müßten sie vor allem einmal dafür sorgen, daß die arbeitende Jugend vor den schweren gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Schädigungen geschützt würde, die die Fabrikarbeit für den jugendlichen, in der Entwicklung begriffenen Organismus im Gefolge hat. Hier hätten die Gönner des Jungdeutschlandbundes, zu denen sich ja die höchsten Beamten rechnen, hier hätten die Leiter der katholischen und evangelischen Jugendvereine, die im Reichstage sitzen, Gelegenheit, durch die Tat zu beweisen, daß sie wirklich ein Herz für die Jugend haben. Aber wann hätte man je davon gehört, daß diese so außerordentlich einflußreichen Herren auf ein wirksames Arbeiterschutzgesetz gedrängt, daß sie die bescheidensten Anträge in dieser Richtung gestellt hätten!

Auch im Reichstage sind es wieder allein die Sozialdemokraten, die für die wahren Interessen der Volksjugend eintreten. So hat erst kürzlich der Abgeordnete Robert Schmidt, ein Mitglied der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, im Verlaufe der Etatsberatungen mit Nachdruck die trassen Mängel unserer Arbeiterschutzgesetze zur Sprache gebracht. In eindringlichen Worten stellte er die Reichsregierung zur Rede, daß sie — auch darüber sind unsere Leser unterrichtet — auf der Berner Konferenz für eine Hinaufhebung des Schutzalters nicht zu haben gewesen sei und die Schuldfrage, wenn auf diesem wichtigen Gebiete des Arbeiterschutzes kein Fortschritt erzielt worden sei. Aber freilich konnte die Reichsregierung eine solche weiter-